

Angebote der Beratungsstelle für Familien

Mediation

Beziehungsberatung

Binationale Beratung

Begleitete Besuchstage

Alimentenbevorschussung

Alimenteninkasso

Index-Dienst

Rechtsauskunft

Budgetberatung

Trennungs- und Scheidungsmediation

Das Ziel der Mediation ist es, einen Konflikt konstruktiv zu regeln. Am Ende der Mediation steht eine Trennungsvereinbarung oder Scheidungskonvention, in der gemeinsam erarbeitete Abmachungen festgehalten sind.

Das Mediationsteam, je ein Mann und eine Frau aus den Fachbereichen Recht und soziale Arbeit, hilft Ihnen zu verhandeln, nach Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu treffen.

Die örtliche Zuständigkeit

Dieses Angebot können Sie nutzen, wenn Sie in den Kantonen St. Gallen oder Appenzell Ausserrhoden wohnen.

Die Dauer

In der Regel sind 5 bis 7 Sitzungen nötig.

Die Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Einkommen und der Anzahl Kinder, ab Fr. 110.00 für 1 Stunde.

Besuchsmediation

Die Besuchsmediation soll konstruktiv regeln, wann und wie das Kind seine Eltern sehen kann. Das Mediationsteam, je ein Mann und eine Frau, hilft Ihnen zu verhandeln, nach Lösungen zu suchen und Entscheidungen zu treffen.

Die Besuchsmediation erfolgt freiwillig oder auf Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts.

Die örtliche Zuständigkeit

Dieses Angebot können Behörden, das Gericht und Privatpersonen aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau nutzen.

Die Dauer

Für eine Besuchsmediation sind zwischen 5 und 7 Sitzungen nötig.

Die Kosten

Über die genauen Kosten geben wir gerne Auskunft. Bitte rufen Sie uns an, 071 228 09 80.

Beziehungsberatung

In der **Paar- und Familienberatung** können Sie mit einer neutralen und erfahrenen Fachperson über Ihre Beziehungsprobleme sprechen. Wir unterstützen Sie dabei, Konflikte in Ihrer Partnerschaft oder Familie zu lösen und beraten Sie bei Fragen rund um die Kindererziehung.

Bei einer **Trennung oder Scheidung** informieren wir Sie über die Rechtslage und das Verfahren. Wir unterstützen Sie in der Zeit vor, während oder nach der Trennung oder Scheidung.

Junge Erwachsene informieren wir bei **Fragen zur elterlichen Unterhaltspflicht**, wenn sie noch in Ausbildung sind. Bei der Suche nach einer guten Lösung mit den Eltern wenden wir die Methode der Familienmediation an.

Die örtliche Zuständigkeit

Die Paar- und Familienberatungen sind für Personen aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden möglich.

Die Beratung bei Trennung und Scheidung können Sie nutzen, wenn Sie in der Stadt St. Gallen wohnen.

Die Kosten

Paar- und Familienberatungen sind kostenpflichtig, ab Fr. 50.00 pro Beratung.

Binationale Beratung

Die Ehe mit einem ausländischen Partner oder einer ausländischen Partnerin kann eine Beziehung bereichern, kulturelle Unterschiede können aber auch zu Schwierigkeiten und Missverständnissen führen.

Wir beraten Sie bei Fragen

- die mit den kulturellen Prägungen zusammenhängen
- die den Integrationsprozess des ausländischen Partners oder der Partnerin betreffen
- die sich vor einer binationalen Heirat stellen
- die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung auftauchen
- welche die Kindererziehung betreffen

Sie können die Beratung alleine oder gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin in Anspruch nehmen. Auf Wunsch ziehen wir einen Dolmetscher bei.



Ständigkeit

Dieses Angebot können Sie nutzen, wenn Sie in den Kantonen St. Gallen oder Appenzell Ausserrhoden wohnen.

Die Kosten

Paarberatungen und Beratungen vor der binationalen Ehe sind kostenpflichtig, ab Fr. 50.00 pro Beratung.

Begleitete Besuchstage

Die Begleiteten Besuchstage richten sich an geschiedene oder getrennt lebende Eltern, wenn gerichtliche oder vormundschaftliche Auflagen die Ausübung des Besuchsrechtes unter fachlicher Aufsicht verlangen. Im Zentrum stehen dabei die Interessen der Kinder.

Begleitete Besuchstage sollen ermöglichen, dass ein Kind auch zum besuchsberechtigten Elternteil eine tragfähige Beziehung aufrechterhalten oder wieder herstellen kann. Eine Teilnahme ist deshalb für alle Kinder ohne Mindestalter möglich.

Die Begleiteten Besuchstage finden an zwei bis drei Sonntagen im Monat statt. Vor Ort unterstützen zwei Fachleute, je ein Mann und eine Frau, die Eltern und deren Kinder in der Ausübung des begleiteten Besuchsrechtes. Für das Mittagessen verlangen wir einen Unkostenbeitrag.

Die örtliche Zuständigkeit

Dieses Angebot können Gemeinden aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden nutzen.

Die Kosten

Über die genauen Kosten geben wir gerne Auskunft. Bitte rufen Sie uns an, 071 228 09 80.

Alimentenbevorschussung

Wenn Sie als Elternteil die Kinderalimente nicht erhalten, klären wir, ob eine Bevorschussung der Alimente möglich ist. Wir unterstützen Sie dabei, das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Alimenteninkasso

Wenn Sie Ihre Alimente nicht oder unregelmässig erhalten, helfen wir Ihnen beim Inkasso. Wir erstellen Rückstandsberechnungen und übernehmen die Zahlungskontrolle sowie das Mahn- und Betreibungsverfahren.

Index-Dienst

Wir berechnen für Sie die Anpassung der Alimente an den Landesindex für Konsumentenpreise und teilen Ihnen die Höhe des aktuellen Unterhaltsbeitrages unter Berücksichtigung der Teuerungsanpassung mit.

Die örtliche Zuständigkeit

Dieses Angebot können Sie nutzen, wenn Sie in der Stadt St. Gallen wohnen.

Die Kosten

Alimentenbevorschussung: unentgeltlich.

Alimenteninkasso: Kinderalimente unentgeltlich.

Frauenalimente: abgestuft nach deren Höhe.

Index-Dienst: Fr. 30.00 pro Berechnung.

Rechtsauskunft

In der unentgeltlichen Rechtsauskunft erhalten Sie sämtliche rechtlichen Auskünfte.

Nach telefonischer Voranmeldung stehen Ihnen unsere Rechtsagenten für ein Kurzgespräch zur Verfügung.

Die örtliche Zuständigkeit

Dieses Angebot können Sie nutzen, wenn Sie in der Stadt St. Gallen oder im Kanton Appenzell Ausserrhoden wohnen.

Einige Gemeinden des Kantons St. Gallen übernehmen die Kosten für eine Rechtsauskunft. Bitte erkundigen Sie sich bei uns, ob das bei Ihrer Wohngemeinde der Fall ist.

Die Kosten

Die Beratung ist unentgeltlich.

Budgetberatung

Befinden Sie sich in einer finanziellen Notsituation?
Stellen Sie fest, dass Sie Ihre finanziellen Probleme alleine nicht mehr lösen können?

Wir erstellen mit Ihnen ein persönliches Budget.
Nach Möglichkeit unterstützen wir Sie bei der Erschliessung finanzieller Quellen.

Die örtliche Zuständigkeit

Dieses Angebot können Sie nutzen, wenn Sie in der Stadt St.Gallen wohnen.

Die Kosten

Die Beratung ist unentgeltlich.

Beratungsstelle für Familien

Frongartenstrasse 16

9000 St. Gallen

T 071 228 09 80

F 071 228 09 87

info@familienberatung-sg.ch

www.familienberatung-sg.ch